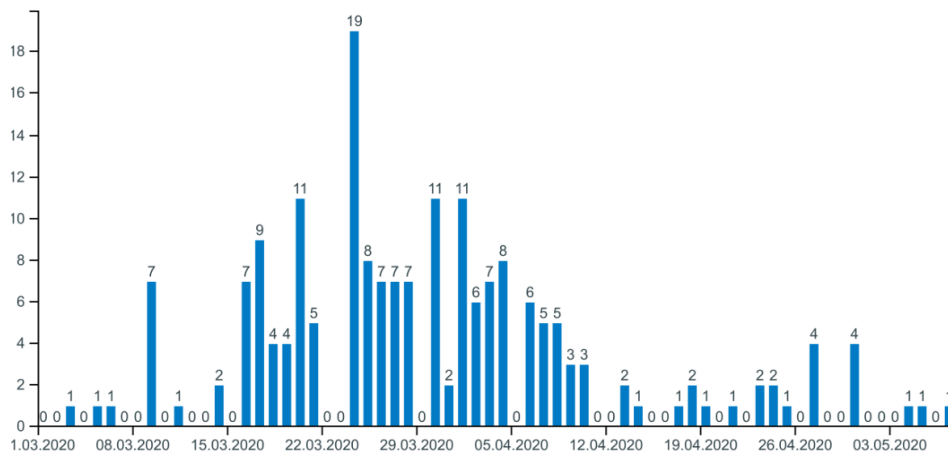


Infobulletin Corona im Kanton Zug

8. Mai 2020

Aktuelle Zahlen im Kanton Zug



Im Kanton Zug sind bis am Freitag, 8. Mai, 192 Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. Dies entspricht einer Zunahme von 3 Personen im Verlauf dieser Woche. 144 Personen sind in der Zwischenzeit vollständig genesen.

Aktuell befinden sich 2 Personen aufgrund einer COVID-19-Erkrankung im Kanton Zug in Spitalpflege. Eine Person benötigt dabei Intensivpflege. Die andere Person befindet sich auf der Normalstation.

Weitere 6 Personen, welche im Kanton Zug wohnhaft sind, befinden sich ausserkantonale in Spitalpflege.

Im Kanton Zug liegen nach wie vor 8 Todesfälle aufgrund einer COVID-19-Erkrankung vor. Diese Zahl hat sich im Verlauf der letzten Woche nicht verändert.

Alle Statistiken finden Sie auf www.zg.ch/corona

Hotlines

Bei medizinischen Fragen:
058 463 00 00

Bei Fragen zur Lage im Kanton Zug:
041 728 49 00

Bei Fragen in Bezug auf Wirtschaft und Arbeit:
041 767 01 20

Haben Sie Symptome?

Bei leichten Symptomen: Bleiben Sie zuhause, damit Sie niemanden anstecken.

Wenn Sie ein höheres Risiko haben, schwer zu erkranken, oder wenn sich die Symptome verschlimmern: Rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an.

Sind Sie unsicher, wie Sie sich verhalten sollen?

bag-coronavirus.ch/check

Aktuelle Lage im Kanton Zug

Besuchsverbot in Pflegeheimen gelockert

Um besonders gefährdete Personen vor dem Coronavirus zu schützen, hat im Kanton Zug seit dem 16. März 2020 ein generelles Besuchsverbot in allen Pflegeheimen des Kantons gegolten. Da die Zahl der Neuansteckungen in den letzten Wochen deutlich zurückgegangen ist, kann dieses Besuchsverbot nun vorsichtig gelockert werden. Jedes Pflegeheim kann dabei selbst die Vorgaben benennen, unter denen Besuche von Angehörigen wieder möglich sind. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner muss dabei sichergestellt bleiben und hat nach wie vor höchste Priorität. Die Schutzmassnahmen können unter anderem definierte Begegnungszonen oder einer maximale Anzahl von Besuchen sowie eine maximale Besuchsdauer umfassen. Gesundheitsdirektor Martin Pfister betont, dass die Lockerungen nur vorsichtig umgesetzt werden, da die Pandemie noch nicht überstanden ist. «Gleichzeitig müssen wir auch auf die psychische Gesundheit der Heimbewohnerinnen und -bewohner Acht geben. Dafür sind Besuche von Angehörigen sehr wichtig», betont Pfister.

Personen, welche Angehörige in Pflegeheimen besuchen möchten, sollten direkt mit dem jeweiligen Heim Kontakt aufnehmen. Das Heim kann so direkt informieren, unter welchen Umständen Besuche möglich sind und welche Schutzmassnahmen zu beachten sind

Öffnung von Sportanlagen und Trainings

Per 11. Mai treten auch Lockerungen im Bereich Sport in Kraft: Trainings dürfen unter gewissen Umständen wieder stattfinden und Sportanlagen dürfen wieder genutzt werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen beim Sporttreiben nach wie vor konsequent eingehalten werden. So dürfen Trainings nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen und ohne Körperkontakt stattfinden. Die Sportanlagen sind selbst dafür verantwortlich, Schutzkonzepte auszuarbeiten, falls sie ihren Betrieb wieder aufnehmen wollen. Bei Fragen dazu, ob und unter welchen Umständen eine Anlage öffnen wird, stehen die Anlagenbetreiber zur Verfügung.

Die häufigsten Fragen zum Thema Sport sind auf der Homepage des Bundesamts für Sport beantwortet: [Link BASPO](#)

Weitere Infos: www.zg.ch/corona